

Notwehr abgebrochen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notwehr abgebrochen

Die Aktion Notwehr protestiert seit Juni 2007 gegen den politischen Entscheid, dass Schweizer Armeeangehörige ihre Taschenmunition abgeben müssen. Sie rief dazu auf, die Rückfassung zu verweigern. Der Gründer der Aktion, Major Werner Gartenmann, ist nun zum Schluss gekommen, dass mit Blick auf die Frontalangriffe gegen die Säulen der Milizarmee die Fortsetzung des Widerstandes nicht sinnvoll ist.

Obwohl er sich Mitte Juni 2010 – während eines regulären Militärdienstes – weiterhin weigerte, die Munition abzugeben, und in der Folge sein Fall der Militärjustiz übergeben worden ist, wird er am 8. Juli 2010 nach einer politischen Standortbestimmung seine Taschenmunition zurückfassen.

Er ruft die Sympathisanten der Aktion Notwehr auf, ihre Taschenmunition ebenfalls den Retablierungsstellen der Armee zu übergeben. Es gehe nun darum, sich voll für die Ablehnung der Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» zu engagieren.

Die Gegner der Aktion Notwehr argumentieren, die Angehörigen hätten sich an den Befehl zur Rückgabe der Taschenmunition zu halten, weil in der Schweiz das Primat der Politik gelte und sich somit die Armee der Politik unterzuordnen habe.

Mit dem Chef VBS

Dieser Grundsatz beinhaltet aber auch, dass die Politik den Armeeangehörigen Vertrauen schenkt und dafür sorgt, dass die Armee für die Erfüllung der verfassungsmässigen Aufträge die notwendigen Mittel erhält. Dazu gehört auch die persönliche Waffe. Das Primat der Politik darf also nicht missbraucht werden, indem die Armeeangehörigen als Gefahr für die Gesellschaft angesehen werden.

In den letzten zwei Wochen nahm die Aktion Notwehr mit dem Chef VBS und weiteren Verantwortlichen aus Politik und Armee eine neue Lagebeurteilung vor. Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden in absehbarer Zeit über die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» abstimmen müssen.

Die Initiative mit ihrem irreführenden Titel will das Misstrauen gegenüber der Armee und ihren Angehörigen in die Verfassung schreiben, indem die persönliche Armeewaffe ausschliesslich im Zeughaus aufbewahrt werden soll. Die Soldaten müssen die Gesellschaft zwar im Notfall vor Gewalt schützen, aber das Vertrauen verdienen sie nicht, denn sie stellen grundsätzlich eine

Gefahr für eben diese Gesellschaft dar und müssen entwaffnet werden.

Zudem hat die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) die Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge» gültig eingereicht, welche die Modernisierung der Luftwaffe verhindern soll.

Unglaublicher Akt

Mit Unterstützung der Regierungspartei SP hat die GSoA die Initiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» lanciert. Die drei Forderungen – Nein zur persönlichen



Bild: Wohlt

Alles für das Gewehr im Schrank.

Armeewaffe, nein zur Luftwaffe, nein zur Wehrpflicht – verfolgen das Ziel, die Armee etappenweise abzuschaffen. Deshalb müssen nun alle verantwortungsbewussten Kräfte vereint gegen diese sicherheitspolitischen Irrläufer antreten.

Das Engagement für den Verbleib der Taschenmunition ist in der aktuellen politischen Auseinandersetzung rund um die Armee zum Nebenschauplatz geworden. Mit Blick auf die bevorstehenden Abstimmungskämpfe soll zudem der Vorwurf entkräftet werden, die Armeeführung habe ihre Angehörigen «nicht im Griff», die Armee sei ein ungehorsamer «Haufen».

Grundsätzlich gilt es aber festzuhalten, dass der Beschluss des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit, die Munition einzuziehen, einen unglaublichen Akt des Misstrauens gegenüber den Armeeangehörigen darstellt. Deshalb ist dieser politische Schandfleck nach wie vor mit aller Schärfe zu verurteilen.

Es wird unterstrichen, dass Missbräuche mit Waffen und Munition der Armee im zivilen und militärischen Bereich verhindert werden müssen.

Über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen wird ausdrücklich festgelegt, dass bei konkreten Anzeichen oder Hinweisen auf eine Selbst- oder Drittgefährdung die Waffe eingezogen wird.

Wer die Taschenmunition sorgfältig zu Hause aufbewahrt, stellt kein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Die Sicherheit wird nicht erhöht, wenn korrekt handelnden Angehörigen der Armee die Taschenmunition abgenommen wird.

Mit Genugtuung

Die Aktion Notwehr nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Milizarmee mit Bundesrat Ueli Maurer wiederum einen glaubwürdigen Fürsprecher erhalten hat. Zudem konnte die Aktion während rund zwei Jahren eine breite (auch im Ausland) und sachliche Diskussion über die Milizarmee und das Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Armeeangehörigen erwirken.

Die Aktion Notwehr dankt den Medien für die faire Aufarbeitung des Themas. Der besondere Dank geht an die unzähligen Sympathisanten der Aktion. gn. 